Beschlussvorlage

TOP:	
Vorlagen-Nummer:	**VII/2022/04488**
Datum:	08.09.2022
Bezug-Nummer.	
PSP-Element/ Sachkonto:	1.53701.58110220
Verfasser:	FB Umwelt
Plandatum:	

Beratungsfolge	**Termin**	**Status**
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung	06.10.2022	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	26.10.2022	öffentlich Entscheidung

Betreff: **3. Satzung zur Änderung der Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Halle (Saale) vom 29.10.2014 in der Fassung der 2. Änderungssatzung**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die 3. Satzung zur Änderung der Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Halle (Saale) vom 29.10.2014 in der Fassung der 2. Änderungssatzung.

René Rebenstorf
Beigeordneter

Darstellung finanzielle Auswirkungen
Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen	☐ ja	☒ nein
Aktivierungspflichtige Investition	☐ ja	☐ nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

A	**Haushaltswirksamkeit** HH-Jahr ff.	**Jahr**	**Höhe** (Euro)	**Wo veranschlagt** (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	**Ertrag** (gesamt)			
	Aufwand (gesamt)			
Finanzplan	**Einzahlungen** (gesamt)			
	Auszahlungen (gesamt)			

B	**Folgekosten** (Stand:		**ab Jahr**	**Höhe** (jährlich, Euro)	**Wo veranschlagt** (Produkt/Projekt)
	Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	**Ertrag** (gesamt)			
		Aufwand (ohne Abschreibungen)			
		Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan ☐ ja ☒ nein
Wenn ja, Stellenerweiterung: Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit: ☐ ja
Gleichstellungsrelevanz: ☐ ja

Klimawirkung: ☐ positiv ☒ keine ☐ negativ

Begründung:

I. Anlass und Ziele der Satzungsänderung

Das Inkrafttreten des Onlinezugangsgesetzes (Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen vom 14. August 2017 (BGBl. I S. 3122, 3138), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 28. Juni 2021 (BGBl. I S. 2250) erfordert eine Neuregelung der Beantragung von Verwaltungsleistungen. Diese Anpassung der Regelung ist Anlass der Satzungsänderung.

Des Weiteren werden kleine, zum Teil redaktionelle Änderungen vorgenommen.

II. Wesentliche Änderungen in der Abfallwirtschaftssatzung (AbfWS)

1. **inhaltliche** Überarbeitung der AbfWS

Das Inkrafttreten des Onlinezugangsgesetzes erfordert eine Neuregelung zur Beantragung von Verwaltungsleistungen. Bisher war überwiegend eine schriftliche Beantragung möglich. Das Onlinezugangsgesetz schreibt jedoch vor, dass Verwaltungsleistungen künftig auch elektronisch anzubieten sind.
Die Regelungen zur schriftlichen Antragstellung werden gestrichen bzw. geändert. In den § 31 wird ein neuer Absatz eingefügt, welcher die Antragstellung (schriftlich bzw. elektronisch) regelt.

Der Abholrhythmus der Unterflurbehälter für Papier wird ab 2023 nur noch 14-täglich angeboten (bisher auch in 4-wöchentlichem Rhythmus). Die Leerung der Unterflurbehälter für Restmüll erfolgt künftig wöchentlich oder 14-täglich (bisher nur 14-täglich).

Im § 9 Abs. 3 wird „in erheblichem Maße“ gestrichen. Bisher wurde geregelt, dass die Stadt die gesonderte Abfuhr als Restmüll festlegen kann, wenn Bioabfälle in erheblichen Maße mit übrigen Abfällen vermischt werden.
Durch die „kann“ Regelung wird der Stadt Halle (Saale) ein Ermessen eingeräumt. Die Entscheidung, ob eine gesonderte Abfuhr als Restmüll erfolgt, kann mit dieser Regelung schon getroffen werden.
„In erheblichem Maße“ ist ein unbestimmter Rechtsbegriff, der auch ausgelegt werden muss (erneutes Ermessen).

Die Regelungen zum Bereitstellungsplatz für Sperrmüll, der nicht über Container entsorgt wird, wird analog der Regelungen zur Bereitstellung der Abfallbehälter angepasst.

Der § 35 (sprachliche Gleichstellung) wird analog der Abfallgebührensatzung angepasst.

2. Anpassung an **Gesetzesänderungen**

Aktualisierung des Abkürzungsverzeichnisses

III. Familienverträglichkeitsprüfung

Mögliche Auswirkungen des Beschlusses, die die Lebensbereiche von Kindern, Jugendlichen und deren Familien tangieren und verändernd Einfluss auf familiäre Lebenskontexte nehmen könnten, sind nicht erkennbar.

IV. Finanzielle Auswirkungen

Die Kosten der Abfallentsorgung sind Gegenstand der Abfallgebührensatzung.

V. Klimawirkung

Die Klimawirkungsprüfung zu dieser Beschlussvorlage hat ergeben, dass der Beschluss keine Auswirkungen auf die Klimarelevanz und Klimawirkung hat.

Anlagen:

Anlage 1: 3. Satzung zur Änderung der Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Halle (Saale) vom 29.10.2014 in der Fassung der 2. Änderungssatzung

Anlage 2: Synopse